

DER SCHULBETRIEB AN DER SEKUNDARSCHULE STAMMERTAL PAUSENORDNUNG

- Die Pausenordnung regelt die Örtlichkeiten auf dem Schulareal, auf oder in welchen die Pause verbracht werden darf.
- Am Haupteingang der Sekundarschule Stammertal informiert ein Aushang, ob die Pause im Freien oder im Schulhaus verbracht werden darf.
- Lehrerschaft und Hauswarte führen eine Pausenaufsicht. Deren Anweisungen ist zwingend Folge zu leisten.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Hausordnung.

Pause im Freien

Aufenthaltssorte sind:

- Teerpausenplätze
- Sportplätze
- Gedeckte Pausenhalle
- Spielwiese

Keine Aufenthaltssorte sind:

- Rund um die Sporthalle
- Bibliothekseingang
- Alle Räumlichkeiten der Schul- und Sportanlagen
- Strasse
- Veloständer
- Parkplatz

Pause im Schulhaus

Aufenthaltssorte sind:

- Foyer im Realschulhaus
- Foyer im Sekundarschulhaus
- gedeckte Pausenhalle
- Vordach Turnhalle
- Schulareal draussen, falls es die Witterung zulässt

Keine Aufenthaltssorte sind:

- Keller
- Schulzimmer
- Sport- und Turnhallentrakt
- Gänge und Treppen im Realschulhaus

Um unnötige Verschmutzung im Schulhaus zu vermeiden kann der Aufenthalt im Freien bei schlechter Witterung von der Pausenaufsicht oder den Hauswarten eingeschränkt werden.

Im Weiteren gelten sämtliche Bestimmungen der Nutzungsordnung der Schulgemeinde Stammertal (siehe ausgehängte Tafeln).

Die Pausenordnung tritt per Oktober 07 in Kraft und ersetzt diejenige von Oktober 2003.

Schulpflege Schulgemeinde Stammertal